Fachspezifischer Teil

Informatik

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 310. Sitzung vom 21.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 21.03.2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2023, S. 327) beschlossen, der in der 175. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2023, S. 943).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik/Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

¹Das Studienprogramm für das Fach Informatik im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 27 Leistungspunkten (LP), einen Wahlpflichtbereich 1 von 9 LP und einen Wahlpflichtbereich 2 von 6 LP. ²Die Unterrichtssprache ist Deutsch, in Teilen Englisch.

Identifier	Modultitel	sws	LP	Empf. Sem.	Voraussetzung
Pflichtbereich					
INF-INF-E-PR	Einführung in die Programmierung	6	9	1.	
INF-INF-E-ALG	Einführung in die Algorithmik	6	9	2.	INF-INF-E-PR
MATH-301	Mathematik für Anwender I	6	9	13.	-
Wahlpflichtbereich 1 (mind. 9 LP)					
INF-INF-E-TEC	Einführung in die Technische Informatik	6	9	≥ 2	_
INF-INF-E-TH	Einführung in die Theoretische Informatik	6	9	≥ 2	INF-INF-E-PR
Wahlpflichtbereich 2 (mind. 6 LP)					
(siehe oben)	weiteres Modul aus Wahlpflichtbereich 1	6	9	≥ 3	(siehe oben)
INF-INF-ALG-KO6	Kombinatorische Optimierung	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG
INF-INF-ALG-CG6	Computergrafik	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG
INF-INF-SK-DBS6	Datenbanksysteme	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG
INF-INF-SK-SWE6	Software Engineering	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG
INF-INF-KI-KI6	Künstliche Intelligenz	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG
INF-GI-DBV	Digitale Bildverarbeitung	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG
INF-INF-SYS-BS6	Betriebssysteme	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG
					INF-INF-E-TEC
INF-INF-SYS-RN6	Rechnernetze	4	6	≥ 3	INF-INF-E-ALG

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Im Fach Informatik des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2023 im fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil Informatik zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung in der Fassung vom 03.09.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2019, S. 955). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung wechseln. ³Der fachspezifischen Teil Informatik aus Satz 1 tritt zum 30.09.2026 endgültig außer Kraft. ⁴Studierende nach Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2026 automatisch dem zum Zeitpunkt des außer Kraft Tretens gültigen fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung.